

**Termin:**

Donnerstag, 6. Februar 2025,  
09:00 – ca. 12:30 Uhr

**Referent:** Prof.Dr. techn. Ralph  
Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger,  
Wirtschaftsmediator (IHK), München

**Ort:**

Haus der Saarländischen  
Bauwirtschaft, Kohlweg 18, 66123  
Saarbrücken

**Teilnehmerzahl:**

max. 15 Personen

**Teilnehmergebühr:**

170,- € pro Person zzgl. 19 % MWSt  
für Mitglieder  
210,- € pro Person zzgl.  
19 % MWSt für Nichtmitglieder  
inkl. Tagungsunterlagen

Bei zusätzlicher Teilnahme am  
Seminar „Forderungen“ reduziert  
sich die Teilnehmergebühr auf  
insgesamt 320,- € pro Person für  
Mitglieder und 360,- € pro Person für  
Nichtmitglieder zzgl. MWSt inkl.  
Mittagessen

**Bankverbindung:**

Dienstleistungsgesellschaft der  
Saarländischen Bauwirtschaft mbH  
Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE32 5919 0000 0000 0020 03  
BIC: SABADE55  
Stichwort: „Forderungen“

**Hinweis:**

Wir gewähren folgende Rabatte

- Für Teilnehmer an der Meisterhaft-  
Kampagne 20 % oder
- 10 % ab drei Teilnehmern je  
Seminar
- 10 % bei Besuch ab dem 3.  
Seminar

Der maximale Rabatt beträgt 20 %.  
Dies gilt nur für Mitglieder!



100 Punkte  
Unternehmensführung/Recht

## NACHTRAGSKALKULATION UND NACHTRAGSPRÜFUNG SOWIE NACHTRAGSMANAGEMENT AUF GRUNDLAGE DER VOB/B UND DES NEUEN BAUVERTRAGSRECHTS (§ 650A BIS C BGB)

Mit Urteil vom 08.08.2019 (VII ZR 34/18) hat der Bundesgerichtshof (BGH) das bisherige Verständnis, dass bei Nachträgen im VOB/B-Vertrag der „gute Preis gut und der schlechte schlecht“ bleibt für grundsätzlich schlicht falsch erklärt. Damit ändern sich die Grundsätze der Nachtragerstellung und Prüfung wie diese seit 1926 mit Einführung der VOB/B als gültig angesehen worden sind. Das gilt sowohl für private Verwender der VOB/B, als auch für die öffentlichen Auftraggeber.

Darüber hinaus ist bereits zum 01.01.2018 mit Inkrafttreten des gesetzlichen Bauvertragsrechtes eine eigene Methodik der Nachtragerstellung und Prüfung gesetzlich in § 650 a BGB ff formuliert worden.

Das Ziel dieses Seminars ist es, einerseits die Grundlagen und Unterschiede von Anordnung und Vergütung nach diesen beiden Vertragstypen herauszuarbeiten. Zum anderen soll anhand praktischer Beispiele erarbeitet werden, wie Nachträge je nach Vertragstyp und vereinbarter Methode nach dem aktuellen Urteil des BGH in der Praxis aufgestellt und geprüft werden. Es werden notwendige Grundlagen der Dokumentation im Zusammenhang mit Nachträgen und die Bedeutung der Kalkulation der Angebotspreise im Hinblick auf Nachträge erörtert.

Das Seminar unterscheidet sich von den überwiegend diesbezüglich angebotenen Seminaren dadurch, dass Fragen und Antworten aus baupraktischer und kalkulatorischer Sicht und anhand von Nachtragsbeispielen vom Praktiker für Praktiker vermittelt werden. Es wird darüber hinaus geklärt, wie Auftraggeber und Auftragnehmer diese Aufgaben im Nachtragsmanagement bewältigen können.

**Inhalte:**

- a) Grundlagen
  - b) Der VOB/B-Vertrag
  - b) Der Bauvertrag nach § 650a BGB
- Details siehe Seite 2

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros



## **Inhalte:**

### **a) Grundlagen**

1. Kalkulationsverfahren nach der Kosten-Leistungs- und Ergebnisrechnung Bau (KLR-Bau) sowie üblicher Kalkulationspraktiken.
2. Überblick über die drei Methoden der Nachtragerstellung und Prüfung nach BGB, VOB/B nach bisherigem Verständnis und VOB/B auf Grundlage des Urteiles des BGH vom 08.08.2019
3. Auswirkungen der Kalkulation auf Nachträge, Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation.

### **b) Der VOB/B-Vertrag**

1. Das Zusammenspiel von Anordnung und Vergütung.
2. Prüfbarkeit eines Nachtrages, Zahlung auf eine Nachtragsforderung.
3. Bisherige Methode (Preisfortschreibung): Ansprüche aus § 2 VOB/B auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung richtig kalkulieren / prüfen. Theoretische Grundlagen und praktische Beispiele unter Berücksichtigung der einschlägigen Kommentierung und dem Vergabehandbuch Bund (VHB). Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung.
4. Nachtragsprüfung auf Grundlage des Urteils des BGH vom 08.08.2019 (tatsächlich erforderliche Kosten): Ermittlung der tatsächlich erforderlichen Kosten und angemessener Zuschläge in Theorie und am praktischen Beispiele. Vorteile und Schwierigkeiten dieser Methode.

### **c) Der Bauvertrag nach § 650a BGB**

1. Klärung der Begriffe und der Grundsätze des neuen Bauvertragsrechts: Der Unterschied zwischen einer „Änderung des vereinbarten Werkerfolgs“ und einer „Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs“ erforderlich ist. Klärung des Unterschiedes zwischen „Begehren“ und „Anordnen“, Form und Inhalt des Begehrens. Wer plant die Änderung in welchem Fall und welchen Inhalt bzw. welche Tiefe muss diese Planung haben? Zumutbarkeit und Nachweis der nicht Zumutbarkeit. Vergleich zur VOB/B.
2. Berechnung der Höhe des Vergütungsanspruchs bei Begehren und für den infolge einer Anordnung des Bestellers nach § 650b Absatz 2 BGB vermehrten oder verminderten Aufwand. Worin bestehen die Unterschiede zu der entsprechenden Regelung nach VOB/B? Was sind tatsächlich erforderliche Kosten und angemessene Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn? Wie sind diese zu ermitteln oder nachzuweisen? Wie wird verfahren, wenn die Vertragspartner hierzu keine Einigung erzielen können? Theorie und Praxisbeispiele.
3. Möglichkeit des Rückgriffs auf eine vereinbarungsgemäß hinterlegte Urkalkulation. Theorie und Praxisbeispiele.
4. Abschlagszahlungen im Sinne von § 650 c BGB, Mengenänderungen, Auswirkungen auf die Bauzeit